



II-3259 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 31.102-PrM/74

11. Februar 1974

Parlamentarische Anfrage
 Nr. 1536/J an den Bundeskanzler
 betreffend die Einrichtung des
 Lagers Wöllersdorf für den Tran-
 sitverkehr jüdischer Emigranten

1530 / A. B.
 zu 1536 / J.
 Präs. am 14. Feb. 1974

An den

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen haben am 17. Dezember 1973 unter der Nr. 1536/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einrichtung des Lagers Wöllersdorf für den Transitverkehr jüdischer Emigranten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welches sind die faktischen und rechtlichen Unterschiede zwischen der Einrichtung Wöllersdorf und der aufgelassenen Einrichtung Schönau?
2. Um welche Organisation des Roten Kreuzes handelt es sich, dem die Betreuung des Lagers Wöllersdorf gegeben wurde?
3. Wurde zwischen der Bundesregierung und dem "Roten Kreuz" über die Einrichtung des Lagers Wöllersdorf als Durchgangslager für jüdische Emigranten eine Vereinbarung abgeschlossen, wenn ja, wie lautet der Text dieser Vereinbarung?
4. Für welche Zeitdauer besteht die Absicht, das Durchgangslager Wöllersdorf zu betreiben?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./.

Zu Frage 1:

Die faktischen und rechtlichen Unterschiede der Einrichtung Wöllersdorf und der aufgelassenen Einrichtung Schönau bestehen darin, daß das aufgelassene Lager Schönau von einer internationalen Hilfsorganisation, nämlich der "Jewish Agency für Israel (JAI)" mit dem Sitz in Wien I., Stubenring 6, eingerichtet, geführt und unterhalten wurde.

Bei der "Jewish Agency für Israel" handelt es sich um eine der internationalen Hilfsorganisation für Auswanderer und Flüchtlinge, die in Österreich ihre Tätigkeit ausüben.

Die Einrichtung in Wöllersdorf hingegen wird von einer österreichischen Organisation, dem Landesverband vom Roten Kreuz Niederösterreich, betrieben und verwaltet. Sie führt die Bezeichnung "Hilfsstelle des Roten Kreuzes für Niederösterreich".

Es wurde Vorsorge getroffen, daß - sofern nicht witterungsbedingte Lufttransporte ausfallen - die in Österreich ankommenden Emigranten aus der UdSSR noch am gleichen Tage ihre Reise nach Israel mit Flugzeugen fortsetzen, es sei denn, daß der Gesundheitszustand einen kurzfristigen Aufenthalt in der "Hilfsstelle des Roten Kreuzes Niederösterreich" erfordert. Ferner ist die "Hilfsstelle des Roten Kreuzes Niederösterreich" nicht ausschließlich für jüdische Emigranten aus der Sowjetunion bestimmt, sondern steht grundsätzlich auch anderen durchreisenden Emigranten, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, zu Verfügung.

Zu Frage 2:

Die "Hilfsstelle des Roten Kreuzes Niederösterreich" in Wöllersdorf wird vom Landesverband vom Roten Kreuz Niederösterreich, mit dem Sitz in Wien 9., Peregringasse 2/2, betrieben und verwaltet.

- 3 -

Zu Frage 3:

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Landesverband vom Roten Kreuz in Niederösterreich wurden mündliche Absprachen über die Einrichtung und den Betrieb dieser Hilfsstelle getroffen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat die vom Bundesministerium für Landesverteidigung geräumte Babenberger Kaserne in Wöllersdorf dem Bundesministerium für Inneres zur vorübergehenden Nutzung überlassen. Am 19. November 1973 erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres die Übergabe der Babenberger Kaserne an den Landesverband vom Roten Kreuz Niederösterreich zwecks Errichtung der mehrfach erwähnten "Hilfsstation". Die Übergabemodalitäten wurden in einem Protokoll der Bundesgebäudeverwaltung festgehalten. Ein genaues Inventar wurde am 20. November 1973 erstellt.

Zu Frage 4:

Das dem Bundesministerium für Inneres und durch dieses dem Landesverband vom Roten Kreuz Niederösterreich übertragene Benützungsrecht ist mit 31. Juli 1974 befristet.

